



GEMEINDE FLAACH

Sozialabteilung
052 304 15 17
kanzlei@flaach.zh.ch

Gesuch um Gemeindebeiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut lesbar und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung Flaach, Soziales, Wesenplatz 1, 8416 Flaach, zu senden. Es muss **vor Beginn der familienergänzenden Betreuung** bei der Gemeinde Flaach eingereicht werden. Der Anspruch auf Beiträge kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

A. Gesuchstellende Person/en

1. Personalien der Erziehungsberechtigten, die im gleichen Haushalt wohnen

Falls Sie mit einem neuen Partner/einer neuen Partnerin im gleichen Haushalt zusammenwohnen (Konkubinat), tragen Sie dessen/deren Personalien bitte unter „2. Person“ ein.

Person 1:	Person 2:
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Beruf _____	Beruf _____
Telefon _____	Telefon _____
E-Mail _____	E-Mail _____
Adresse _____	_____
PLZ, Ort _____	_____

2. Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Person 1:	Person 2:
<input type="checkbox"/> Selbständig	<input type="checkbox"/> Selbständig
<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Angestellt
Arbeitspensum _____ %	Arbeitspensum _____ %

Gesuch um Gemeindebeiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote

Angaben zum Arbeitgeber/zur Arbeitgeberin (bei mehreren Arbeitgebern bitte den Hauptarbeitgeber angeben)	
Person 1:	Person 2:
Firma/Name _____	Firma/Name _____
Adresse _____	Adresse _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Telefon _____	Telefon _____
E-Mail _____	E-Mail _____

B. Kind / Kinder

1. Kind/Kinder, für welche/s Beiträge beantragt werden	
Kind 1:	Kind 2:
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Betreuende Institution (Bestätigung beilegen)	
Name _____	Name _____
Adresse _____	Adresse _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Weitere Kinder auf separatem Blatt aufführen	

2. Kind/Kinder, welche in anderen Institutionen (z.B. Angebote der Schule) betreut werden	
Kind 1:	Kind 2:
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Betreuende Institution (Bestätigung beilegen)	
Name _____	Name _____
Adresse _____	Adresse _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Weitere Kinder auf separatem Blatt aufführen	

C. Ergänzende Angaben

1. Beziehen Sie....	
Wirtschaftliche Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja , erhält das Sozialamt eine Kopie des Entscheids. Die Betreuungsbeiträge werden direkt an das Sozialamt überwiesen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Entscheides über die wirtschaftliche Sozialhilfe beizulegen.	

2. Erhalten Sie....	
Vom Arbeitgeber oder von Dritten Beiträge für die Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja ,	
Wie viel?	Fr. _____ <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat
Von wem (Name und Adresse)	_____

3. Werden Sie....	
Quellenbesteuert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja , ist dem Gesuch eine aktuelle Quellensteuerabrechnung beizulegen.	

3. Auszahlung der Beiträge	
Auszahlung an:	Kontoangaben:
<input type="checkbox"/> Person 1	Postkonto _____
<input type="checkbox"/> Person 2	Bankkonto _____
<input type="checkbox"/> Sozialamt	IBAN _____
<input type="checkbox"/> andere: _____	Kontoinhaber/in _____
_____	Name Bank _____
_____	Adresse Bank _____
_____	BIC/SWIFT _____
	(falls vorhanden, bitte Einzahlungsschein beilegen)

4. Bemerkungen, Ergänzungen

Gesuch um Gemeindebeiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote

Mit der Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir, dass

- dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist,
- ich/wir vom Inhalt und den Bestimmungen des Reglements über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzenden Betreuungsangebote in der Gemeinde Flaach Kenntnis genommen habe/haben

Gleichzeitig wird die Gemeinde Flaach ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Beitragshöhe einzuholen und falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern.

Unterschrift/Unterschriften

Ort, Datum

Person 1

Person 2

Beilagen:

- Kopie aktuelle Steuererklärung (mit allen Unterlagen/Beilagen)
- Definitive Steuerrechnung des Vorjahres (sofern aktuelle Steuererklärung noch nicht vorhanden)
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate (sofern sich das Einkommen stark verändert hat)
- Bestätigung der betreuenden Institution/en
- Einzahlungsschein
- Entscheid wirtschaftliche Sozialhilfe
- Quellensteuerabrechnung
- bei Eltern, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Zeit von Trennung oder Scheidung noch nicht geregelt sind: Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise und Kopie des Dispositivs des Trennungs- oder Scheidungsurteils
- Zahlungsnachweise Alimenten- und Unterhaltszahlungen

Auszug aus dem Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzenden Betreuungsangebote:

Meldepflicht bei Änderung der Verhältnisse

§ 15

¹ Jede Änderung der persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Höhe des Beitrages beeinflussen und muss deshalb sofort gemeldet werden. Die Meldepflicht gilt insbesondere für:

- Adressänderungen
- Wohnsitzwechsel
- Heirat, Trennung oder Scheidung
- Tod eines Ehegatten oder Konkubinatspartners
- Erhöhung oder Verminderung des Einkommens oder Vermögens (Erbschaften, Schenkungen, Renten, Pensionen)
- Erhöhung oder Reduktion des Betreuungsumfanges
- Änderung der Betreuungseinrichtung
- Liegenschafts- und Grundstücksverkauf

² Die Erziehungsberechtigten müssen der Gemeinde jede Änderung innerhalb einer Woche unaufgefordert melden.

³ Wer Änderungen nicht meldet oder beim Antrag falsche Angaben macht, muss zu Unrecht bezogene Beiträge samt Zins zurückerstatten.

⁴ Der Rückerstattungsanspruch verjährt innert fünf Jahren.